

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 80 38/39
Telex: 08 86 846-48 ppbn d

Inhalt

34. Jahrgang / 115

20. Juni 1979

Egon Franke MdB, Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, lobt zum fünfjährigen Bestehen der Ständigen Vertretungen in Bonn und Ost-Berlin das Bemühen beider Seiten um sachliche Zusammenarbeit.

Seite 1/2

Antje Huber MdB, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, zeigt die Grundzüge des Entwurfs für ein Umweltchemikaliengesetz auf.

Seite 3

Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB, Bundestagsvizepräsident, fragt, wie lange die UN noch zu der Flüchtlingskatastrophe in Südostasien schweigen wollen.

Seite 4

Niels Diederich MdB fordert von dem CDU-Bewerber für das Amt des Bundestagsvizepräsidenten, Weizsäcker, "eine eindeutige, terminierte, unbedingte und unwiderrufliche Erklärung" über die Niederlegung seines Berliner Mandats.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesborger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

Fünf Jahre Ständige Vertretungen

Auch in schwierigen Fällen um Sachlichkeit und angenehmes Klima bemüht

Von Egon Franke MdB
Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen

Vor fünf Jahren, am 20. Juni 1974, haben die Leiter der Ständigen Vertretungen beider deutscher Staaten in Berlin (Ost) und in Bonn ihre Beglaubigungsschreiben überreicht und damit offiziell mit ihrer Arbeit begonnen.

Mit der Errichtung Ständiger Vertretungen im jeweils anderen Staat haben die Bundesrepublik Deutschland und die DDR Neuland betreten. Wie werden die Vertretungen die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen? Das war damals die Frage.

Heute, nach fünf Jahren, steht ganz ohne Zweifel fest: Die Ständigen Vertretungen, und dies gilt aus unserer Sicht vor allem für unsere eigene Vertretung bei der DDR, haben einen bedeutsamen Anteil an der Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten. Die Vertretung ist darüber hinaus geradezu unersetzlich bei ihrer Aufgabe, Hilfe und Beistand für die Menschen aus der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) zu leisten.

Den Mitarbeitern unserer Vertretung in Berlin (Ost) - an der Spitze Ihrem Leiter, Staatssekretär Günter Gaus -

ist Dank zu sagen für die in den vergangenen fünf Jahren geleistete Arbeit. Dies gilt nicht nur für den von der Öffentlichkeit stark beachteten Anteil an der Fortführung der Vertragspolitik mit der DDR. Es gilt auch für die tägliche Kleinarbeit der Mitarbeiter der Vertretung, die in unzähligen Fällen geholfen haben, wenn Westdeutsche oder West-Berliner in der DDR oder im Kontakt mit Behörden der DDR Schwierigkeiten hatten. Hierbei gab es häufig keine Vorbilder oder bewährte Methoden aus der Vergangenheit, sondern es wurden neue Wege gesucht und gefunden. Die Arbeit der Ständigen Vertretung war in diesem Sinne Pionierarbeit und ist es zum Teil auch heute noch.

Es verdient Beachtung, daß sich die Gesprächspartner unserer Ständigen Vertretung bei der DDR auch in schwierigen Fällen um Sachlichkeit und um ein angenehmes Klima bemüht haben. Dies ist nicht von vornherein selbstverständlich, und ich hoffe, daß es auch bei politischen Auseinandersetzungen immer möglich sein wird, sachliche Arbeitskontakte im Interesse der Menschen aufrechtzuerhalten. Das bleibt wichtig, gerade weil grundsätzliche Differenzen zwischen uns und der Regierung der DDR bestehen und wir uns deshalb oftmals über die Ständige Vertretung auch beschwerdeführend an die DDR wenden müssen.

Vor fünf Jahren hat es skeptische Stimmen zur Errichtung der Vertretungen gegeben. Diese Stimmen sind inzwischen verstummt. Letztlich ist das der beste Beweis dafür, daß die Entscheidung für die Vertretung richtig war. Es ist auch der Beweis für die Qualität der von den Vertretungen geleisteten Arbeit. (-/20.6.1979/ks/oa)

+ + +



Mehr Schutz für Mensch und Umwelt

Kabinett verabschiedet Umweltchemikaliengesetz - Sicherheit hat Vorrang

Von Antje Huber MdB

Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Das Bundeskabinett hat heute den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Umweltchemikaliengesetz) und damit das erste bundeseinheitliche Giftrecht verabschiedet.

Chemische Stoffe gehören heute zur Lebenswirklichkeit jedes Menschen. Schätzungsweise 45.000 chemische Stoffe in mehr als einer Million Zubereitungsformen dürften gegenwärtig auf dem Markt sein. Ihre Verwendung hat ganz sicher wesentlich zur Verbesserung der Lebensqualität in der modernen Industriegesellschaft beigetragen. Auf der anderen Seite hat sich in zunehmendem Maße gezeigt, daß von chemischen Stoffen negative Auswirkungen auf die Gesundheit des einzelnen und auf die Umwelt ausgehen können. Spektakuläre Giftunfälle der letzten Zeit müssen uns zu größter Wachsamkeit veranlassen.

Dieses Gesetz geht vom Verursacherprinzip aus. Das heißt, daß der Hersteller oder der Importeur eines chemischen Stoffes in eigener Verantwortung prüfen muß, ob der Stoff unbedenklich ist oder nicht. Der Hersteller muß dann den Stoff anmelden und dabei seine Untersuchungsergebnisse vorlegen. Die Ergebnisse werden von den zuständigen Behörden überprüft. Erforderlichenfalls können diese weitere Prüfungen anordnen. Vorgesehen ist ein abgestuftes Eingriffssystem von Auflagen bis hin zur schärfsten Waffe, dem Verbot des Inverkehrbringens oder der Herstellung eines Stoffes.

Außerdem müssen alle gefährlichen Stoffe ihrer Gefährlichkeit entsprechend verpackt und gekennzeichnet werden.

Gegenüber dem ersten Referentenentwurf ist der heute vom Kabinett verabschiedete Gesetzesentwurf in wichtigen Punkten verbessert worden. Zu den Verbesserungen gehört insbesondere eine Eingriffsmöglichkeit des Staates auch in den Fällen, in denen gefährliche Stoffe nur in sehr geringen Mengen hergestellt oder eingeführt werden. Eine weitere Verbesserung stellt die Bestimmung dar, daß in verstärktem Umfang auch bereits im Handel befindliche Stoffe durch Rechtsverordnung dem Anmelde- und Prüfungsverfahren des Gesetzes unterworfen werden können und daß für gewisse Stoffe beziehungsweise Stoffgruppen ein Erlaubnisverfahren eingeführt werden kann.

Durch ein Bündel von betrieblichen Maßnahmen soll der Schutz der Gesundheit vor der Einwirkung chemischer Stoffe am Arbeitsplatz gewährleistet werden. Die Bundesregierung warnt allerdings vor der Illusion, daß durch dieses Gesetz ein absoluter Schutz des Menschen vor gefährlichen Stoffen erreicht werden könnte. Die sich ständig wandelnden Erfordernisse des Schutzes von Menschen und Umwelt machen die Notwendigkeit einer ständigen Anpassung und Weiterentwicklung dieser Bestimmungen vielmehr schon heute absehbar.

Dennoch stellt das Gesetz nach Überzeugung der Bundesregierung einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar. Die Höhe der durch dieses Gesetz voraussichtlich dem Bund entstehenden Kosten dürfte je nach Ausmaß der vorzunehmenden Überprüfungen zwischen 18 und 40 Millionen DM laufende Kosten und zwischen 20 und 45 Millionen DM einmalige Kosten liegen.

Den Ländern entstehen Verwaltungskosten insbesondere im Zuge der Überwachung der Durchführung dieses Gesetzes.

Den Gemeinden entstehen voraussichtlich keine Kosten.

Geht man davon aus, daß etwa 200 bis 300 Stoffe jährlich zur Anmeldung gelangen und dabei zehn Prozent die 100 Tonnen Produktionsschwelle und zwei Prozent die 1.000 Tonnen Schwelle pro Jahr erreichen, so entstehen für die chemische Industrie in der Bundesrepublik circa 40 Millionen DM an Gesamtkosten für die aufzuwendenden Prüfungen. Da dies nur 0,05 Prozent des Gesamtumsatzes ausmacht, sind Auswirkungen auf die Preise kaum zu erwarten.

(-/20.6.1979/ks/ca)

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier

Wie lange wollen die UN noch schweigen?

Flüchtlingsströme führen in Ostasien zur Katastrophe

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB

Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Nun ist eingetreten, was lange befürchtet worden ist: Malaysia und Thailand lehnen es ab, weiterhin Flüchtlinge aufzunehmen. Es ist zu befürchten, daß weitere Länder diesem schlechten Beispiel folgen werden.

Das Flüchtlingsdrama in Südostasien hat inzwischen Ausmaße angenommen, die über kurz oder lang im gesamten südostasiatischen Raum zu einer Katastrophe führen müssen. Die Flüchtlingsströme der letzten Wochen haben alle Dimensionen gesprengt, die bisher für denkbar gehalten wurden, und es sieht so aus, als ob ein Ende des grauenvollen Geschehens nicht absehbar sei.

Man braucht gar nicht an die Gefahren für die politische Stabilität dieser Region zu denken, man braucht sich nur einmal vorzustellen, was an Unmenschlichkeit hier täglich deutlicher wird. Die Verantwortung dafür liegt in entscheidendem Maße bei der vietnamesischen Regierung. Von ihrer Verantwortung für die Beachtung der Menschenrechte kann sie niemand freisprechen. Dabei muß man allerdings bedenken, daß der Begriff "Flucht" für diesen Vorgang irreführend ist. Tatsächlich ist es nämlich die Politik der Regierung Vietnams, alle jene Gruppen aus dem Land zu schaffen, von denen sie annimmt, daß sie dem Regime aus politischen oder rassischen Gründen ablehnend gegenüberstehen. Dabei macht die vietnamesische Regierung auch noch ein Riesengeschäft. Sie treibt von den "Ausreisenden" für die Genehmigungen Millionenbeträge in Form von Devisen und Wertsachen ein.

In einer solchen Stunde tun wir gut daran, uns zu erinnern, daß Vietnam nicht allein steht, sondern daß es dem Wirtschaftssystem des Ostblocks COMECON angehört und daß es mit der Sowjetunion in einem Friedens- und Freundschaftsvertrag verbunden ist.

Es ist leicht, Malaysia, Thailand und andere Länder wegen ihrer Maßnahmen zu kritisieren. Aber man muß berücksichtigen, daß diese Länder sich dem Flüchtlingsstrom im Interesse der eigenen Bevölkerung aus politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen nicht mehr gewachsen fühlen.

Wir selbst können uns mit Protesten allein nicht entschuldigen. Wir alle, Bundesregierung, Parteien und jeder einzelne sind aufgefordert, alles zu tun, was in unseren Kräften steht. Gerade wir Deutschen wissen aus den leidvollen Erfahrungen am Ende des Zweiten Weltkrieges, was Flüchtlingselend bedeutet. Wir sollten daher bereit sein, weiteren Flüchtlingen bei uns Zuflucht zu bieten.

Menschlichkeit darf nicht in den Vereinten Nationen und sonst in der Welt zu einer abgegriffenen Münze werden, indem man duldet, daß Hunderttausende von Flüchtlingen dem Elend und sogar dem Tod ausgeliefert werden. Der Generalsekretär der UNO, Kurt Waldheim, sollte daher umgehend und unmißverständlich in Hanoi und dessen Freunden deutlich machen, wie hier die Menschenwürde mit Füßen getreten und den Grundsätzen der Vereinten Nationen zuwider gehandelt wird. Die Vereinten Nationen haben schon weniger wichtige Probleme aufgegriffen und beraten. Wie lange will man eigentlich in New York zu dieser Tragödie noch schweigen?
(-/20.6.1979/ks/ea)

+ + +



Nur den persönlichen Erfolg im Auge

Weizsäckers mündliche Absichtserklärungen genügen nicht mehr

Von Professor Dr. Nils Diederich

Mitglied des Deutschen Bundestages

Der Freiherr Richard von Weizsäcker scheint das Amt des Bundestagsvizepräsidenten nunmehr der Rolle des Wortführers der Opposition im Berliner Abgeordnetenhaus vorzuziehen. Wie man vernimmt, will er bis Jahresende angeblich sein Mandat im Berliner Abgeordnetenhaus niederlegen. So hat er es jedenfalls gegenüber dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herbert Wehner, und gegenüber dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der FDP erklärt; und die Erklärungen scheinen diesmal sogar übereinzustimmen, nachdem beim ersten Anlauf mehrere widersprüchliche Erklärungen über seine Absichten in Berlin vorlagen. Und an den Widersprüchen waren nicht einmal die sonst so gescholtenen Journalisten schuld: Sie waren von Richard von Weizsäcker selbst produziert worden.

Natürlich fragt sich jeder Abgeordnete, welches Vertrauen er in die Absichtserklärungen dieses vornehmen Kollegen setzen kann, denn einen konkreten und verbindlichen Zeitpunkt hat er nicht genannt. Vorerst sollte man in diesem Zusammenhang nur Tatsachen trauen. Die Fraktion der SPD hat daher in ihrer Sitzung in Berlin beschlossen, die (für die Wahl eines Bundestagsvizepräsidenten an sich ungewöhnliche) Abstimmung mit verdeckten Stimmzetteln zu beantragen.

Richard von Weizsäcker hat unwillkürlich Anlaß für eine grundsätzliche Entscheidung und damit einen Beitrag zur Parlamentsgeschichte geliefert. Es hat auch in der Vergangenheit Doppelmandate gegeben. Das letzte prominente Beispiel war der Berliner Präsident des Abgeordnetenhauses, Peter Lorenz (CDU), der als Mitglied der Mannschaft Helmut Kohls 1976 gern Minister in Bonn geworden wäre. Peter Lorenz hat nach wenigen Monaten sein Bundestagsmandat niedergelegt, nachdem er unter massiven Beschuß auch aus den eigenen Reihen geraten war.

Die Entscheidung des Bundestags ist deshalb von grundsätzlicher Bedeutung, weil in ihr deutlich wird, daß jemand auf Dauer nicht Mitglied des Deutschen Bundestages und Vizepräsident des Deutschen Bundestages und zugleich Mitglied eines Landtages sein soll. Dies hat der Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Konrad Porzner, vor dem Plenum am 31. Mai 1979 deutlich gemacht. Schon das Mandat eines normalen Bundestagsabgeordneten ist nicht in einer normalen 40-Stunden-Woche wahrzunehmen; der neue Bundestagspräsident Richard Stücklen (CSU) hat sogar von einer 80-Stunden-Woche gesprochen, was zumindest für die Sitzungswochen in Bonn gilt. Jeder Abgeordnete, der sein Mandat ernstnimmt, ist damit überfordert, wenn er in zwei Parlamenten Dienst tun will. Wie aber erst will ein Vizepräsident des Bundestages die Aufgabe bewältigen, da er ja große Repräsentationspflichten in Bonn hat, und da er auch an Plenartagen präsent sein muß? Der Donnerstag ist regelmäßig ein solcher Plenartag; donnerstags tagt aber



regelmäßig auch das Berliner Abgeordnetenhaus. Diese Einwände gegen das Doppelmandat sind nicht rechtlicher Natur, sie sind in der Sorge um das Ansehen des deutschen Parlamentarismus begründet. Präsident und Vizepräsidenten des Hohen Hauses sind nun einmal oberste Repräsentanten des deutschen Parlamentarismus, der auch weiterhin eine pflegliche Behandlung nach den Erfahrungen in der immer noch jungen Geschichte der Demokratie in Deutschland verlangt.

Richard von Weizsäcker hat sich und seine Berliner Partei in ein Dilemma gestürzt. Im Herbst 1978 als hoffnungsträchtiger Kandidat der Opposition für das Amt des Regierenden Bürgermeisters auf den Schild gehoben, gibt er jetzt schon und erneut zu erkennen, daß sein Engagement in Berlin nur an einem Gesichtspunkt orientiert war: Dem persönlichen Erfolg. Er hat sich ja von Anfang an den Ausweg offengehalten, denn vor der Berliner Presse formulierte er am 9. September 1978 auf die Frage, was er tun werde, wenn er nicht Regierungschef werde: "Die Berliner Bevölkerung hat einen Anspruch zu erfahren, was ich nach einem Wahlsieg mache, nicht jedoch im Fall einer Wahlniederlage."

So wird er nun, nachdem er seine liberal-konservative Visitenkarte in der Debatte über die Regierungserklärung Dietrich Stobbes abgegeben hat, das Berliner Abgeordnetenhaus über kurz oder lang verlassen und damit die dortige CDU-Fraktion in ihrer muffigen Provinzialität zurücklassen. Sicher wäre es für ihn persönlich eine attraktive Kombination gewesen, in Berlin den Oppositionsführer zu spielen, in Bonn Bundestagsvizepräsident zu sein. Daß dies nicht geht, hat ihm der Bundestag mit der Absetzung des Wahlgangs am 31. Mai 1979 sehr deutlich gemacht.

Offensichtlich aber hofft Richard von Weizsäcker auf eine andere politische Absicherung in Berlin, die zu gewähren in der Macht seiner von ihm so arg gebeutelten Berliner Partei liegt. Parteivorsitzender in Berlin oder/und Berliner Bundestagsabgeordneter möchte er werden. Offenbar will er das für ihn wertlos gewordene Abgeordnetenhausmandat als Faustpfand behalten, bis er es gegen die anderen Funktionen eintauschen kann. Was aber wird er tun, wenn die Berliner CDU ihm keine der beiden Funktionen gewährt? Deshalb genügt die mündliche Absichtserklärung nach allem, was vorgegangen ist, nicht mehr. Eine eindeutig terminierte, unbedingte und unwiderrufliche Erklärung (am besten gegenüber dem Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses) über die Niederlegung des Berliner Abgeordnetenhausmandats ist die Voraussetzung dafür, daß die Vorbehalte aus der SPD-Fraktion ausgeräumt werden können.

(-/20.6.1979/ks/oa)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

